

Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Christa Ammann, AL): Suche nach Standort für zweite Anlaufstelle muss weitergeführt werden!; Begründungsbericht Punkt 1 und 5

Am 2. Mai 2019 hat der Stadtrat die folgende Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Punkte 1 und 5) als Richtlinie erheblich erklärt:

Kurz vor Weihnachten hat der Gemeinderat verlauten lassen, dass die Suche nach einem Standort für eine zweite Drogenanlaufstelle nach etwas mehr als einem Jahr eingestellt wird. Noch im Oktober 2016 hatte er angekündigt, zur Entlastung der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse und dem Perimeter Bollwerk/Schützenmatte einen zweiten Standort suchen zu wollen¹. Kurz vor Weihnachten schliesslich gab er bekannt, dass die Standortsuche eingestellt werden soll, weil die geprüften Gebäude aufgrund der Grösse, der Raumstruktur, des Aussenraums oder der Mietkosten verworfen worden sind².

Die Motionärin vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat hier gefordert ist und einen etwas längeren Atem haben muss. Die Frage, unter welchen Bedingungen Drogen in einer Gesellschaft konsumiert werden können und wie eine Gesellschaft mit Personen, die Suchtmittelabhängig sind, umgehen will, bleibt unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine unbequeme. Es gehört jedoch zur Aufgabe des Gemeinderates, auch an den unbequemen Fragen und Herausforderungen dran-zubleiben.

Eine zweite Anlaufstelle ist dringend notwendig: Einerseits, wie der Gemeinderat richtig festhält, um den Standort an der Hodlerstrasse zu entlasten, andererseits aber auch, um die Zeiten, an denen der Konsum von mitgebrachten Drogen unter kontrollierten, hygienischen Bedingungen in Anlaufstellen möglich ist, auszudehnen. Aktuell ist die Anlaufstelle montags von 14.30 bis 19.30 (für Frauen bis 22.45 Uhr) dienstags bis samstags von 14.30 bis 22 Uhr und sonntags von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Gesundheitsverträglicher Konsum mit sauberen Spritzen etc. sollte jedoch auch in der Nacht und zu Randzeiten gewährleistet sein.

Zudem wäre es wichtig, dass die Einlassbestimmungen gelockert werden und die Registrierung beim Eingang abgeschafft wird: Das Angebot soll niederschwellig zugänglich sein und der hygienische Konsum von Drogen soll nicht nur einer bestimmten Gruppe vorbehalten sein.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Die Suche nach einem zweiten Standort weiterzuführen.
2. Sich dafür einzusetzen, dass bis zur Eröffnung eines zweiten Standortes die Öffnungszeiten an der Hodlerstrasse erweitert werden (bis hin zu 24h Betrieb).
3. Sich dafür einzusetzen, dass auch DrogenkonsumentInnen, welche aus einer anderen Region des Kantons (bspw. Thun und Berner Oberland), einem anderen Kanton stammen oder einen Flüchtlingsstatus haben, ebenfalls Zugang zur Anlaufstelle haben.
4. Sich dafür einzusetzen, dass die Registrierung beim Eingang aufgehoben wird, damit das Angebot niederschwelliger zugänglich ist.
5. Zu überprüfen, ob das Angebot an Spritzenautomaten in der Stadt Bern modernisiert oder ausgebaut werden sollte.

¹ Medienmitteilung vom 20. Oktober 2016, abgerufen am 4.1.2018 unter:

http://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-prueft-zweiten-standort-fuer-drogen-anlaufstelle

² Medienmitteilung vom 21. Dezember 2017:

http://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/drogenanlaufstelle-an-der-hodlerstrasse-soll-saniert-werden

Begründung der Dringlichkeit

Der Beschluss des Gemeinderates muss möglichst zeitnah rückgängig gemacht werden, damit die Suche kontinuierlich weitergeführt werden kann und Vorarbeit nicht wieder verloren geht.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 11. Januar 2018

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 2019-301 vom 2. Mai 2019 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 5 der Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Christa Ammann, AL) vom 11. Januar 2018: Suche nach Standort für zweite Anlaufstelle muss weitergeführt werden! als Richtlinie erheblich erklärt. Punkt 1 dieser Motion verlangt die weitergeführte Suche nach einem zweiten städtischen Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle. Punkt 5 dieser Motion verlangt die Überprüfung des Angebots an Spritzenautomaten in der Stadt Bern hinsichtlich Modernisierungs- und Ausbaubedarf.

Zu Punkt 1:

In seiner Antwort vom 4. Juli 2018 hat der Gemeinderat dargelegt, dass sich die Suche nach einer zweiten Anlaufstelle als sehr schwierig gestaltet und nicht fortgesetzt werden soll. Es wurden insgesamt zwölf Objekte auf Stadtgebiet geprüft, was einer grossen Anzahl möglicher Standorte für eine Drogenanlaufstelle entspricht. Seit der letzten Berichterstattung an den Stadtrat hat sich bezüglich Anforderungen an eine geeignete Liegenschaft nichts geändert: Lage, Erreichbarkeit, Aussenraum und Verträglichkeit mit der Nachbarschaft sind hohe Hürden für eine erfolgreiche Standortwahl. Kommt hinzu, dass seit Anfang 2020 klar war, dass die Stadt im grösseren Umfang Sparmassnahmen ergreifen muss. Bereits für das Budget 2020 sowie für das Budget 2021 wurden Entlastungspakete beschlossen. Im März 2021 hat der Gemeinderat sodann das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) mit wiederkehrenden Entlastungen des städtischen Finanzhaushalts von 32,1 Mio. Franken ab 2022, 43,9 Mio. Franken ab 2023 und 49,5 Mio. Franken ab 2024 sowie Kürzungen in der Investitionsplanung um 100 Mio. Franken beschlossen. Die finanziellen Mittel für eine zweite Drogenanlaufstelle können in der aktuellen Situation deshalb nicht bereitgestellt werden.

Zu Punkt 5:

Anfang 2019 konnte ein dritter Spritzenautomat in Betrieb genommen werden. Aktuell gibt es damit in der Stadt Bern an drei Standorten je einen Spritzenautomaten, an denen Drogenkonsumierende Konsumhilfematerial und Kondome beziehen sowie gebrauchte Spritzen entsorgen können. Die Versorgung mit Konsumhilfematerial ist zusätzlich durch die Kontakt- und Anlaufstelle sowie durch Apotheken sichergestellt. Die Automaten werden regelmässig gewartet und nötigenfalls ersetzt. Insbesondere der Automat an der Predigergasse ist aufgrund der zentralen Lage sehr stark frequentiert. Die Nachfrage ist insgesamt seit mehreren Jahren leicht steigend. Aus diesen Gründen wird aktuell in Absprache mit der Betreiberin CONTACT nach einem zusätzlichen zentralen Standort für einen Automaten gesucht. Der Gemeinderat schätzt den Bedarf an einem zusätzlichen innerstädtischen Automaten als vorhanden, jedoch nicht als dringlich ein.

Eine Modernisierung der Automaten wäre grundsätzlich in zweierlei Hinsicht nützlich: Erstens können an den derzeitigen Automaten keine Spritzen getauscht werden. Zweitens ist keine bargeldlose Bezahlung möglich. Allerdings ist schweizweit nur eine Firma bekannt, die Spritzenautomaten bewirtschaftet; das technische Angebot ist entsprechend limitiert und die personellen Ressourcen im Bereich Service und Montage sind stark ausgelastet. Die Automaten an der Prediger- und der

Schwanengasse sind seit rund 10 Jahren in Betrieb. Der Automat am Europaplatz seit 2019. Die Mitarbeitenden von CONTACT können kleinere Reparaturen und Störungsbehebungen an den Automaten selber vornehmen. Die Angebotspalette ist mit Flash-Boxes (Set mit Spritzen, Kanülen, Alkoholtupfern und Vitamin C) und Kondomen gut und bedarfsgerecht. In Anbetracht des limitierten technischen Angebots sieht der Gemeinderat von Modernisierungsmassnahmen ab. Die bestehenden Automaten sind innerhalb des technischen Standards bedarfsgerecht und funktional.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Mittel für eine zweite Drogenanlaufstelle können in der aktuellen Situation nicht bereitgestellt werden. Die finanziellen Konsequenzen eines zusätzlichen Spritzenautomaten sind gering.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat